



|                                            |               |                          |
|--------------------------------------------|---------------|--------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2026/040</b> | Referat       | Kommunalreferat          |
|                                            | Abteilung     | Abt. 10, Kommunalreferat |
|                                            | Verfasser(in) |                          |

|          |            |                |
|----------|------------|----------------|
| Gremium  | Termin     | Vorlagenstatus |
| Stadtrat | 06.05.2026 | öffentlich     |

## Bestellung der Mitglieder für den Verbandrat des Abwasserverbands Augsburg- Ost

### Vorschlag zum Beschluss:

Für den Abwasserverband Augsburg-Ost werden neben dem geborenen Mitglied Erster Bürgermeister und dessen Stellvertretung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO folgende Mitglieder für den Verbandsrat bestellt:

Verbandsräte/innen:

Stellvertretung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

|           |                    |                      |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



**Sachverhalt:**

Die Stadt Friedberg wird in der Verbandsversammlung durch den Ersten Bürgermeister kraft Amtes vertreten (vgl. Art. 31 Abs. 2 KommZG).

§ 7 Abs. 1b der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-Ost“ erläutert, dass der Verbandsversammlung insgesamt vier Verbandsräte/innen der Stadt Friedberg angehören.

Der Erste Bürgermeister der Stadt Friedberg ist in dreijährigem Wechsel nach § 12 der Verbandssatzung Stellvertreter der/des Verbandsvorsitzenden (= Leiter/in des Referates der Stadtverwaltung Augsburg, dem dieser Zweckverband nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt Augsburg zugeordnet ist).

Neben dem Kraft Gesetz geborenen Mitglied des Ersten Bürgermeisters bestellt der Stadtrat durch Beschluss drei weitere Verbandsräte/innen und deren Stellvertretung.

Die zu bestellenden Verbandsräte/innen müssen nicht Mitglied des Stadtrates sein. So war zuletzt Herr Werkleiter Holger Grünaug bestellter Verbandsrat. Auch ist kein Verteilerverfahren wie bei der Ausschussbesetzung nach der Gemeindeordnung vorgeschrieben, der Stadtrat kann aber ein solches Verfahren anwenden.